

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 03.07.2012		
Beratungspunkt	Vereinsförderrichtlinien		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	80-028/09	GR-öffentlich	06.10.2009
	02-008/11	GR-öffentlich	17.05.2011
	02-013/12	GR-öffentlich	19.06.2012

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6.10.2009 beschlossen, die Betriebskostenanteile für die Nutzung der Sporthallen in Donaueschingen, das Sportzentrum Haberfeld sowie auf der Zuschussseite die Jugendzuschüsse laut Vereinsförderungsrichtlinien jährlich dem Landesindex der Lebenshaltungskosten anzugleichen. Wegen der geringen Preissteigerung in den Jahren 2010 und 2011 wurde auf eine Anhebung verzichtet.

Im Jahr 2012 sind die Preise um 2,4% gestiegen. Zusammen mit der Preissteigerung in den Jahren 2010 und 2011 (1,1%) ergibt sich eine Gesamtsteigerung von 3,5%. Um diese Rate sollen sowohl die Betriebskostenanteile, als auch die Jugendzuschüsse angepasst werden. In der Anlage sind die aktuellen Betriebskostenanteile und Jugendzuschüsse den sich aus der Anpassung ergebenden Beträgen gegenübergestellt. Die Richtlinien mit den erhöhten Beträgen sollen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Vereinsförderrichtlinien schlägt die Verwaltung vor, auch die Höchstgrenze der Förderung für Investitionszuschüsse bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern von 10,0 % bis 20,0 % bei 10 % der förderungswürdigen Kosten, von derzeit max. 7.700,- € **auf 10.000,- €** und bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern von mehr als 20 % bei 15 % der förderungswürdigen Kosten, von max.12.800,- € **auf 15.000,- €**, anzuheben. **Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.**

In der Anlage ist die Vereinsförderrichtlinie mit allen in jüngster Zeit beschlossenen Änderungen abgedruckt. Zu beachten ist dabei, dass die künftige Zuschussregelung (§ 9) für sämtliche die Musikkapellen erst **zum 1. Januar 2014 in Kraft tritt.**

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Betriebskostenanteile und Jugendzuschüsse wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Investitionszuschüsse wird zugestimmt.

3. Den Vereinsförderrichtlinien in der aktuellen Fassung wird zugestimmt.

Beratung: